



MICHAEL GROSSE-BRÖMER

MEIN BRIEF AUS BERLIN

AUSGABE 132

27. MÄRZ 2009

KINDERPORNOGRAFIE - ZUGRIFF VERWEIGERT!



Liebe Leserinnen und Leser!

Immmer wieder werden Einzelerfolge im Kampf gegen Kinderpornografie vermeldet. So z.B. Ende 2007, als den Behörden nach der Sprengung eines Internetportals 12.000 Verdächtige ins Netz gingen. Um diese abartigen Verbrechen nachhaltig zu bekämpfen, bleibt das Internet als Drehscheibe kinderpornografischen Materials im Zentrum der Maßnahmen. Skandinavische Länder setzen hier verstärkt auf Prävention. Dort gelangt man erst gar nicht auf einschlägige Seiten, weil diese vorab von den Anbietern blockiert werden. Das wird nun auch für Deutschland diskutiert.

Herzlichst, Ihr

Das Internet ist ein riesiger Urwald, der kaum noch zu durchblicken ist. Diesen Umstand machen sich die Schändlichsten der Schändlichen zunutze. An den dunkelsten Orten des weltweiten Datenschungels treiben virtuelle Kinderschänder ihr Unwesen. In schwer zugänglichen Foren und auf oft nur wenige Tage existierenden Internetseiten wird mit Bildern und Videos gehandelt, deren Inhalt unser Vorstellungsvermögen übersteigt.

Das Bundesfamilienministerium hat in dieser Woche neue Daten und Fakten auf den Tisch gelegt. Diese Daten sind alarmierend. Der Internethandel mit Kinderpornografie ist alleine im Zeitraum von 2006 bis 2007 um über 100 Prozent gewachsen. Noch schlimmer ist, dass die Opfer immer jünger werden. Die britische

Internet Watch Foundation (IWF) stellte im Jahr 2007 fest, dass 43 Prozent der dargestellten Opfer jünger als sechs Jahre und 10 Prozent jünger als zwei Jahre waren.

Während die Opfer durch den Missbrauch lebenslange Schäden davon tragen, verdienen sich die Täter eine goldene Nase. Nach einem Bericht der britischen National High Tech Crime Unit fließen auf im Zusammenhang mit kinderpornografischen Websites identifizierte Konten jede Woche über eine Million US-Dollar.

Die unionsgeführte Bundesregierung will nun die deutschen Internet-Provider in die Verantwortung nehmen. Ein Vertrag mit diesen Firmen war jetzt Gegenstand einer aktuellen Stunde im Bundestag.

Ursula von der Leyen hat vor dem Erlass eines Gesetzes mit den Internet Providern erfolgreiche Verhandlungen über eine freiwillige Selbstverpflichtung geführt. Die große Mehrheit der Internetanbieter will demnächst mit dem Bund einen Vertrag über die Sperrung entsprechender Seiten abschließen.

In der Praxis könnte das so aussehen: Das BKA sammelt entsprechende Web-Adressen und gibt diese an die Provider. Diese sperren die Seiten. Dem potentiellen Nutzer wird der Zugriff mit einem Warnhinweis verweigert.

Angestrebt wird langfristig ein Gesetz mit dem Ziel, alle deutschen Zugangsanbieter (z.B. Telekom oder Hanse-Net) zur „Erschwerung des Zugangs zu Inhalten im Internet zu verpflichten, die kinderpornografisches Material im Sinne des § 184 b StGB darstellen oder darauf verweisen“.

Neben rechtlichen Bedenken bringen einzelne Kritiker auch Zweifel an der Effizienz der geplanten Maßnahmen hervor. Natürlich wird auch eine Blockade von Internetseiten durch die Provider den Sumpf der Kinderpornomafia nicht zu 100 Prozent trockenlegen.

Sollen wir deshalb ganz darauf verzichten? Natürlich nicht! Für mich sind der Vertrag und das kommende Gesetz ein wichtiger Baustein in einer umfassenden Gesamtstrategie, die weltweiten Pädophilennetzwerke endgültig zu zerstören.

MEHR GERECHTIGKEIT BEI GELDSTRAFEN



Strafen sollen gerecht sein. Das gilt auch für Geldstrafen. Nach derzeitiger Rechtspraxis werden aber Straftäter mit besonders hohen Einkünften bevorzugt. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung will hier mehr Gerechtigkeit schaffen. Er wurde nun im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Geldstrafen werden nach deutschem Recht über das Tagessatzsystem abgerechnet. Während sich die Gesamtzahl der Tagessätze nach dem Unrechts- und Schuldgehalt der Tat bemisst, folgt die Höhe des einzelnen Tagessatzes den wirtschaftlichen Verhältnissen des Straf-

täters. Als Orientierungsmarke gilt das tägliche Nettoeinkommen des Delinquenten. Allerdings darf die Höhe des einzelnen Tagessatzes einen Betrag von 5.000 Euro nicht überschreiten. So will es das Gesetz.

Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass die Zahl jener Bundesbürger, deren tägliche Einkünfte die 5.000 Euro Marke übersteigen, stark zugenommen hat. Daraus ergibt sich insgesamt eine Ungleichheit bei der Belastung zwischen vermögenden und armen Straftätern. Auf der einen Seite kann der Staat bei Sozialhilfeempfängern sogar auf

das pfändungsfreie Einkommen zugreifen. Auf der anderen Seite zahlt ein steuerhinterziehender Topmanager mit einem Jahreseinkommen von sechs Millionen Euro einen Tagessatz von 5.000 Euro aus der Portokasse.

Das neue Gesetz sieht nun vor, die Obergrenze von Tagessätzen deutlich anzuhäufeln. Zukünftig kann ein Gericht einen Tagessatz in der Höhe von maximal 30.000 Euro verhängen. So ist sichergestellt, dass Geldstrafen reiche Täter ebenso treffen wie Täter mit durchschnittlichem oder geringem Einkommen.

„TELEFON-SPAM“ DEN RIEGEL VORSCHIEBEN



Jeder kennt das Szenario. Zu den unmöglichsten Tages- und Nachtzeiten klingelt das Telefon. Im Display erscheint ein „unbekannter Anrufer“. Wer abhebt, darf sich mit einer Bandmaschine unterhalten, die Lose einer Lotterie an den Mann bringen will. Oder es meldet sich die nette Dame aus dem Callcenter, die auf unschlagbar günstige Handytarife hinweisen will.

Telefon-Spam ist ein Mas-

senphänomen. Jeden Tag trifft es rund eine Million Bürger. Ihnen werden oft übertriebene Produkte verkauft oder unwissentlich Dienstleistungsverträge untergeschoben.

Ein neues Gesetz der unionsgeführten Bundesregierung stärkt nun die Rechte der geplagten Verbraucher. Telewerbern drohen jetzt empfindliche Strafen bis zu 50.000 Euro. Werbung per Telefon soll nur noch erlaubt

sein, wenn der Betroffene vorher ausdrücklich seine Genehmigung dazu erteilt hat. Ferner sollen Verbraucher mehr Möglichkeiten bekommen, telefonisch abgeschlossene Verträge, etwa über Zeitschriftenabonnements, zu widerrufen.

Auch die lästige Rufnummerunterdrückung wird es nicht mehr geben. So können sich Callcenter rechtmäßig nicht mehr in die Anonymität flüchten.

SCHÜLER AUS WINSEN IN BERLIN



22 Gymnasiasten aus Winsen haben in dieser Woche eine Klassenfahrt nach Berlin unternommen. Dabei stand natürlich auch das politische Berlin auf dem Programm.

Im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages trafen die Schüler des Luhe-

Gymnasiums ihren Bundestagsabgeordneten Michael Grosse-Brömer zu einer Diskussionsrunde.

Grosse-Brömer erläuterte den Schülern seinen Arbeitsalltag und die aktuellen Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise.

TERMINAUSWAHL

- 27.03. JHV der CDU Handstedt im Hotel Sellhorn
- 30.03. CDU Kreisvorstand in Maschen (Hotel Maack)
- 08.04. 70. Geburtstag Ehrenvorsitzende der FU Soltau-Fallingb. bostel